Deutscher Bundestag **Drucksache 14/6867**

14. Wahlperiode 05. 09. 2001

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Christine Ostrowski und der Fraktion der PDS
– Drucksache 14/6822 –

Stand der Realisierung der Altschuldenhilfeverordnung

1. Wie viele Anträge nach der Altschuldenhilfeverordnung liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt nunmehr bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) vor und wie differenzieren sich die Antragsteller nach Wohnungsgesellschaften, Wohnungsgenossenschaften und nach den Ländern?

2. Wie viele Anträge sind bereits und wie beschieden worden?

3. Wie hoch beziffert sich der Betrag der finanziellen Entlastung, der zum aktuellen Zeitpunkt zur Entlastung von Altschulden auf abgebrochenen Wohnraum

   a) insgesamt zugesagt und

   b) insgesamt abgerufen wurde?

Wegen des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 gemeinsam beantwortet.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt liegt der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) ein vollständiger Antrag nach der Altschuldenhilfeverordnung vor, der in Kürze positiv beschieden werden kann. Weitere Anträge sind der KfW von verschiedenen Wohnungsunternehmen angekündigt worden. Mittelabrufe liegen noch nicht vor.

4. Wie hoch prognostiziert die Bundesregierung nunmehr den Umfang der Zusage und des Abrufs der Entlastungsmittel für das Jahr 2001?

Hierzu wird auf den entsprechenden Haushaltsansatz in Höhe von 60 Mio. DM verwiesen.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vom 3. September 2001 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

5. Welche Zahl existenzbedrohter Wohnungsunternehmen ergibt sich aus den Angaben von Wohnungswirtschaft und Bauministerien der neuen Länder, auf die sich die Bundesregierung in ihrer Antwort auf Frage 4 in Drucksache 14/5704 beruft?

Eine bestimmte Zahl von existenzbedrohten Wohnungsunternehmen kann den Angaben, die der Schätzung des Haushaltsansatzes für die Altschuldenhilfeverordnung zugrunde lagen, nicht entnommen werden.

6. Wie ist nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Bereitstellung der entsprechenden Komplementärfinanzierung durch die jeweiligen Länder gesichert worden, welche Länder haben entsprechende Richtlinien erarbeitet und in Kraft gesetzt und bei welchen Ländern gibt es aus welchen Gründen welche Schwierigkeiten?

Nach Kenntnis der Bundesregierung sind alle neuen Länder bereit, sich an den Sanierungskonzepten der Wohnungsunternehmen gemäß Altschuldenhilfeverordnung zu beteiligen.

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333